



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Positionspapier

Wiesbaden, 09.06.2021

Wohnraum für alle – Wohnen ist ein Menschenrecht!

Positionen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die Situation auf dem hessischen Wohnungsmarkt verschärft sich stetig weiter, die Mieten steigen auch während der Corona-Pandemie ungebremst. Während im südhessischen Ballungsraum und in den hessischen Mittelzentren stark angespannte Wohnungsmärkte zu beobachten sind, gibt es im ländlichen Raum zwar verfügbaren und oftmals bezahlbaren Wohnraum, allerdings fehlt es hier vielerorts an der notwendigen sozialen und medizinischen Infrastruktur sowie an flächendeckender und guter ÖPNV-Anbindung. Besonders für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen wird es zunehmend unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Da es gerade bzgl. der besonderen Herausforderungen und spezifischen Bedingungen für benachteiligte Gruppen¹ am Wohnungsmarkt bislang keinerlei wissenschaftlichen Daten gibt, hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen eine Studie hierzu in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt nun vor und soll den Entscheidungsträger*innen der Politik aufzeigen, wie dringend es ist, Abhilfe zu schaffen bzw. gezielt Ansätze zur Schaffung eines erweiterten Wohnungsangebotes für diese Gruppen zu entwickeln.

Die **Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen** nimmt die Liga Hessen zum Anlass, wohnungspolitische Forderungen an die hessische Landesregierung und die hessische Kommunalpolitik zu richten.

¹ Zu den benachteiligten Gruppen werden im Rahmen dieser Studie Menschen gerechnet, die den Schritt aus einem stationären Kontext in den regulären Wohnungsmarkt vollziehen müssen, wie Geflüchtete, Straftatlassene, Suchtkranke, Menschen mit Behinderungen, junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe, Frauen mit und ohne Kinder aus Frauenhäusern sowie wohnungslose EU-Bürger*innen.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden



Unterstützung während der Corona-Pandemie

Der Einzelhandel, die Gastronomie und das Hotelgewerbe, die Sport- und kulturellen Einrichtungen sind geschlossen, hessenweit waren nach Daten der Bundesagentur für Arbeit rund 230.000 Menschen² in Kurzarbeit und durchschnittlich 185.000 Menschen waren arbeitslos. Nur Mieten und Pachten blieben unverändert, das von der Bundesregierung ermöglichte Mietmoratorium galt nur von April bis Juni 2020.

In Anbetracht der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt bedarf es eines besonderen Schutzes von Mieter*innen und gewerblich angemieteten gemeinnützigen Einrichtungen während der andauernden Corona-Pandemie.

Die Positionen der Liga Hessen

- Das Land Hessen setzt einen Sozialfonds (10 Mio EUR) für Mieter*innen ein, die unverschuldet in pandemiebedingte Zahlungsschwierigkeiten ihrer Mieten kommen
- Energie- und Stromversorgungssperren durch öffentliche Versorgungsunternehmen werden ausgesetzt
- Alle Zwangsräumungen für Mieter*innen mit Mietschulden während der Corona-Pandemie werden zeitlich befristet ausgesetzt. Das hessische Justizministerium sollte mit den Amtsgerichten vereinbaren, Zwangsräumungen auszusetzen. Es sollte allen Vollstreckungsschutzanträgen stattgegeben werden
- Geflüchtete Menschen werden coronaschutzkonform untergebracht, d.h. möglichst dezentral bzw. bei zentralen Einrichtungen möglichst in Einzelunterbringung in kleine Wohneinheiten, damit beim Auftreten eines Infektionsfalles eine rasche Ausbreitung vermieden wird und eine adäquate Kontaktnachverfolgung möglich ist
- Angemietete Hotelzimmer könnten als Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder dienen, um überfüllte Frauenhäuser zu entlasten
- Wohnungslosen Menschen werden Wohnangebote mit entsprechenden Hygienestandards unterbreitet

² Daten beziehen sich auf die letzte Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Januar 2021).



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden



Wohnen: Teil der Daseinsvorsorge und Sozialpolitik in Hessen

Wohnen ist ein Menschenrecht. Die letzten Jahrzehnte waren geprägt durch fortschreitende Liberalisierung der Wohnungs- und Finanzpolitik zugunsten von Verwertungsinteressen. Es bedarf daher verstärkter staatlicher und kommunaler Interventionen in den Wohnungsmarkt: Eine Förderung und Stärkung von verschiedenen Instrumenten, beispielsweise des Erbbaurechts, der Konzeptvergabe, der Milieuschutzsatzungen und der städtebaulichen Verträge zur Integration geförderten Wohnraums. Alle Maßnahmen müssen auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zielen. Eine effektive Begrenzung der Mietpreisentwicklung ist unabdingbar, beispielsweise durch die Verschärfung der Mietpreisbremse und durch die flächendeckende und rechtsichere Einführung von Mietspiegeln. Wir bedauern, dass in Hessen hierfür nicht die strukturellen Kompetenzen im Ministerium für Soziales und Integration geschaffen wurden. Daher sollte der wichtige soziale Aspekt der Wohnraumversorgung aller Menschen in Hessen im Wirtschaftsministerium eine zentrale Rolle spielen.

Die Positionen der Liga Hessen

- Land und Kommunen haben mehr Einfluss auf den Wohnungsmarkt
bspw. bei Erbbaurecht | Konzeptvergabe | Milieuschutzsatzungen | städtebaulichen Verträgen zur Integration geförderten Wohnraumes
Ziel: Schaffung von preisgünstigem Wohnraum
- Die Mietpreisentwicklung wird begrenzt durch:
Verschärfung Mietpreisbremse | flächendeckende, rechtsichere Einführung von Mietspiegeln



Soziales Wohnen - langfristig und verlässlich

Der soziale Wohnungsbau ist originäre Aufgabe des Landes Hessen und wird vom Bund finanziell unterstützt. In Hessen geht die Zahl der geförderten Sozialwohnungen weiterhin dramatisch zurück, während der Bedarf groß ist: Im November 2019 suchten hessenweit 48.536 Haushalte nach einer geförderten Wohnung.

Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen hat sich in den letzten 20 Jahren von ursprünglich 160.000 auf einen derzeitigen Stand von rund 80.000 geförderten Wohnungen halbiert. Eine



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Umkehr dieses Negativtrends ist nicht in Sicht. Im Jahr 2019 sind nur 618 Sozialwohnungen fertiggestellt worden, für nur 393 Wohneinheiten wurden hessenweit Belegungsrechte erworben. Nach Angaben des hessischen Wirtschaftsministeriums fallen im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 nach derzeitigem Stand weitere 8.812 Wohnungen aus der Sozialbindung. Hier bedarf es seitens der Hessischen Landesregierung mehr Anstrengung, den sozialen Wohnungsbau mit langfristigen bzw. unbefristeten Mietpreisbindungen auszubauen. Dies erfordert auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen einerseits und eine Erleichterung der Antrags- und Evaluationsverfahren für die Bauträger*innen andererseits. Damit Investitionen auch betriebswirtschaftlich für gemeinnützige Unternehmen attraktiv sind, braucht es hier eine Erhöhung der Förderung.

Die Positionen der Liga Hessen

- Das Land Hessen intensiviert den Sozialen Wohnungsbau mit langfristigen bzw. möglichst langen sozialen Mietpreisbindungen
- Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wird optimiert
- Antrags- und Evaluationsverfahren für die Bauträger*innen werden vereinfacht
- Förderung für gemeinnützige Unternehmen wird erhöht



Ausbau öffentlich geförderter und preisgebundener Wohnungsbestände

Nicht zuletzt macht die [Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen](#) deutlich: Der Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen ist in Hessen von einem starken Rückgang geprägt. Die sozialen Folgen für benachteiligte Gruppen werden von der Studie offengelegt. Geförderter Neubau oder Bestandsförderung sollten immer langfristige Mietpreis- und Belegungsbindung beinhalten. Eine Etablierung von Kontingenten für besonders betroffene Zielgruppen sollte im Rahmen der Wohnraumförderung ermöglicht werden. Die öffentliche Hand in Hessen muss durch einen Ankauf von Wohnungsbeständen ihren kommunalen und landeseigenen Bestand vergrößern und die Veräußerung landeseigener oder kommunaler Immobilien und Grundstücke vollständig stoppen. Grundsätzlich sollten öffentliche Grundstücke und Wohnungen nur an gemeinnützige und sozial ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaf-



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

ten vergeben werden, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen. Die Renditeziele der öffentlichen Wohnungsunternehmen sollten sich an den Modernisierungserfordernissen orientieren und an Investitionen in das soziale Wohnumfeld gebunden werden. Den Kommunen steht mit ihrer Planungshoheit das entscheidende baurechtliche Instrument zur Steuerung von Neubauentwicklungen unter sozialen Gesichtspunkten zur Verfügung: Neue Baugebiete sollten nur noch unter der Voraussetzung einer Quotenregelung zur Integration von preis- und belegungsgebundenen Beständen ausgewiesen werden: Jeweils zu einem Drittel Sozialwohnungen, bezahlbare Wohnungen gemäß zweitem Förderweg und freifinanzierte Wohnungen.

Die Positionen der Liga Hessen

- Öffentliche Hand in Hessen kauft Wohnungsbestände + vergrößert so den Bestand
Zugleich Stopp von Verkauf landeseigener oder kommunaler Immobilien und Grundstücke
- Öffentliche Grundstücke und Wohnungen werden an gemeinnützige und sozial ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften vergeben, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen
- Die Einnahmen der öffentlichen Wohnungsunternehmen sollten für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen genutzt werden und sind an Investitionen in das soziale Wohnumfeld gebunden
- Neue Baugebiete werden von den Kommunen nur noch unter der Voraussetzung einer Quotenregelung zur Integration von preis- und belegungsgebundenen Beständen ausgewiesen: 1/3 Sozialwohnungen, 1/3 bezahlbare Wohnungen gemäß zweitem Förderweg, 1/3 freifinanzierte Wohnungen



Förderung von Wohnraumhilfen in ganz Hessen

Wohnraumhilfen sind gemeinnützige Organisationen, die als Zwischenmieter fungieren und so Menschen in besonderen Lebenslagen mit Wohnraum versorgen, die ansonsten keinen Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Laut der **Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen** sind die Hauptgründe hierfür ein zu geringes Einkommen sowie Vorurteile und Diskriminierung. So müssen jährlich knapp 4.000 Menschen (Stichprobe der befragten Einrichtungen aus 2020) aus stationären Angeboten der Liga-Verbände in den Einrichtungen bleiben, weil sie keine Wohnung finden. Wohnraumhilfen kooperieren mit sozialen Trägern möglichst aller Hilfebereiche und kennen somit die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Um Wohnraumhilfen flächendeckend zu etablieren, ist ein Landesprogramm erforderlich. In Kooperation mit den Kommunen und Kreisen sollen diese vom Land zu fördernden Wohnraumhilfen Wohnraum bei Wohnungsbaugesellschaften und Privateigentümern akquirieren, anmieten und weitervermieten, bei Bedarf verbunden mit einer sozialen Mieterberatung und -betreuung. Auch müssen Wohnraumhilfen durch intensive Förderung in die Lage versetzt werden, entsprechend der Bedarfe von Menschen in besonderen Lebenslagen eigenen Wohnraum zu bauen. Die kommunalen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen durch verbindliche Vorgaben verpflichtet werden, ein ausreichendes Kontingent an Wohnungen bereitzustellen für Menschen in besonderen Lebenslagen wie geflüchtete Menschen, junge Erwachsene, die aus stationärer Unterbringung der Jugendhilfe entlassen werden, Straffällige, Suchtkranke, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Sinti und Roma sowie Wohnungslose. Hier könnten für öffentliche Wohnungsbaugesellschaften Anreize geschaffen werden, die dafür sorgen, dass mehr Wohnungen an diese Zielgruppe vergeben werden. Diese Wohnungen könnten ebenfalls über Wohnraumhilfen vergeben werden.

Die Positionen der Liga Hessen

- Landesprogramm zur Förderung von Wohnraumhilfen hessenweit
- Kooperation Wohnraumhilfen mit Kommunen und Kreisen: Wohnungen werden gesucht und angemietet; bei Bedarf Mieter*innenberatung/-betreuung
- Wohnraumhilfen werden beim Bau eigenen Wohnraumes vom Land unterstützt
- Wohnungsbaugesellschaften werden verpflichtet, ein Kontingent an Wohnungen für Menschen in besonderen Lebenslagen bereitzustellen



Barrierefrei Wohnen

Nach Angaben des „Instituts Wohnen und Umwelt“ fehlen hessenweit rund 200.000 Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird sich diese Situation weiter verschärfen. Der Bedarf an barrierearmen/barrierereduzierten Wohnungen wird voraussichtlich bis 2040 auf 300.000 Wohnungen ansteigen. Bei der letzten Novellierung der hessischen Bauordnung wurden Regelungen geschaffen, die die Verschlechterung der Versorgung mit barrierefreiem und barrierereduziertem Wohnraum



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

bedeuten. Die dort festgelegten Quoten werden durch verschiedene Ausnahmeregelungen konterkariert; dies führt faktisch zu weniger barrierefreiem Wohnraum³.

Barrierefreiheit muss daher im Landesbaurecht umfänglich und wirksam verankert werden. Die entsprechenden § 2 und 54 der hessischen Bauordnung müssen hier angepasst werden.

Die Positionen der Liga Hessen

- Barrierefreiheit wird im hessischen Landesbaurecht umfänglich und wirksam verankert
- Unterstützung für mehr barrierefreie Wohnungen durch eine unabhängige Beratungs- und Förderstruktur



Gleichwertige Lebensverhältnisse in Hessen

Eine weitere zentrale Erkenntnis der **Studie zum Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen** ist: Insbesondere in ländlichen Regionen, die von Überalterung geprägt sind, ist der Zugang zu sozialer Infrastruktur, insbesondere zu Pflege- und Betreuungsleistungen, sowie die Erreichbarkeit von Infrastrukturen sehr wichtig um den eigenen Haushalt zu führen und soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Die hessische Landesregierung sollte sich hier dafür einsetzen, ländliche Regionen für Bewohner*innen wieder attraktiver zu machen. Hierzu sind Investitionen in die Verkehrs- und Digitalinfrastruktur nötig, aber vor allem in eine gute soziale, kulturelle und medizinische Infrastruktur. Außerdem werden durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den hessischen Ballungszentren und Universitätsstädten einkommensschwache Haushalte und Menschen in besonderen Lebenslagen zunehmend in den ländlichen Raum verdrängt. Damit steigt der Bedarf an kostengünstigem öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV). Um die Teilhabe dieser Zielgruppen zu gewährleisten, wird eine verbilligte Nutzung des ÖPNV oder eine vollständige Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte unerlässlich. Dies gebietet auch die grundgesetzlich festgeschriebene Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen (Art. 72 GG).

³ Es wurden beispielsweise Ausnahmetatbestände wie die eines „unverhältnismäßigen Mehraufwands“ in die hessische Bauordnung aufgenommen. Dies ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Position der Liga Hessen

- Landesregierung investiert in Verkehrs- und Digitalinfrastruktur auf dem Land
- Ausbau von Angeboten im sozialen, kulturellen und medizinischen Bereich
- Kostengünstiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Einkommensschwache Haushalte nutzen den ÖPNV kostenfrei



Aktionsprogramm "Wohnungslosigkeit überwinden"

In Hessen wird es mit der geplanten Einführung der Wohnungslosenstatistik (Vollerhebung) und den Ergebnissen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes des Bundes (in dem jedoch lediglich untergebrachte Menschen erfasst werden) erstmals für das Jahr 2022 möglich sein, belastbarere Daten zur Wohnungslosigkeit zu erhalten. Das ist dringend notwendig und eine Forderung der Liga Hessen seit Jahren, denn nur mit einer verbesserten Datenlage kann zielgerichtet politische und administrativ gehandelt werden. Ein Instrument, um die steigende Wohnungslosigkeit in Hessen langfristig zu bekämpfen, ist das [Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“](#) mit einer Laufzeit von vier Jahren. Es enthält folgende Merkmale: Eine landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, die die ab 2022 durchzuführende Wohnungsnotfallstatistik des Bundes ergänzt; ein Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum; ein Förderprogramm „Pro Wohnen“ zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum, sowie ein Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen und wohnbegleitende Hilfen.

Die Positionen der Liga Hessen

- Land startet Aktionsprogramm "Wohnungslosigkeit überwinden"

Merkmale:

Landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen | Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum | Förderprogramm „Pro Wohnen“ zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum | Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen, wohnbegleitende Hilfen



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden



Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung

Bei der Befragung der Einrichtungen im Rahmen der Studie wurde eines sehr deutlich: Menschen in besonderen Lebenslagen werden von Vermieter*innen oft nicht als ernstzunehmende Mieter*innen in Betracht gezogen. Diskriminierung dieser Menschen ist laut 44 % der befragten Einrichtungen oft Hindernis bei der Wohnungsvergabe. Diese Diskriminierungsstrukturen müssen auf dem hessischen Wohnungsmarkt abgebaut werden, um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Diskriminierung betrifft nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch die mit multiplen Problemlagen z. B. mit Suchtproblemen, Straftatensache oder Menschen mit herausforderndem Verhalten. Vermieter*innen und Mitarbeitende in der Wohnungswirtschaft könnten durch Schulungen besser informiert und aufgeklärt, mögliche Zweifel und Vorurteile ausgeräumt werden. Durch gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit kann außerdem die Akzeptanz zukünftiger Nachbar*innen und weiterer Akteur*innen erreicht werden. Eine Umsetzungsform hierfür könnten örtliche runde Tische zwischen sozialen Träger*innen und der Wohnungswirtschaft sein. So können Kontakte hergestellt und eine Gesprächsgrundlage ermöglicht werden. Für Vermieter*innen könnten zusätzliche Anreize wie beispielsweise Mietgarantien oder Modelle eingeführt werden, wonach (leerstehender) Wohnraum Klient*innen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wird.

Die Positionen der Liga Hessen

- Schulungen & Aufklärung für Vermieter*innen und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft zum Abbau von Vorurteilen
- Örtliche Runde Tische mit Trägern der Wohlfahrtspflege, Kommunen, Bürger*innen und Vermieter*innen --> mehr Akzeptanz schaffen
- Zusätzliche Anreize für Vermieter*innen: Mietgarantien oder Modelle, Wohnraum für soziale Träger zur Verfügung zu stellen



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden



Tatsächliches Mietniveau vor Ort realistischer ermitteln

In vielen Kommunen in Hessen wird derzeit nicht die vollständige Miete für Grundsicherungsbeziehende übernommen, weil die auf dem angespannten Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen sehr oft über den lokalen Richtwerten für die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) liegen. Das führt dazu, dass die Betroffenen die über die KdU hinausgehenden Mietkosten zwangsläufig selbst aus dem Regelsatz übernehmen müssen, um Mietrückstände und daraus resultierenden Wohnraumverlust zu verhindern. Fast jede fünfte Bedarfsgemeinschaft im Grundsicherungsbezug erhält nicht die realen Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2018 summierte sich die jährliche Mehrbelastung für die betroffenen Personen auf durchschnittlich 980 € pro Bedarfsgemeinschaft. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, besonders Alleinerziehende, sind überdurchschnittlich betroffen. Gerade in Kombination mit anderen Rückzahlungen wie Jobcenter-Darlehen oder Sanktionen mit Regelsatzkürzungen reichen die vorhandenen finanziellen Mittel dann nicht mehr aus, um den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und anderen für den Lebensunterhalt unerlässlichen Dinge zu decken.

Die Positionen der Liga Hessen

- Die Berücksichtigung der Mietkosten muss sich mehr an der individuellen Problemlage orientieren, um existenzielle Härten bei sozial Schwachen und Benachteiligten zu vermeiden
- Bei der Ermittlung angemessener Mieten muss die tatsächliche aktuelle Wohnraumsituation vor Ort noch mehr in den Blick genommen werden als bisher, damit die Mietobergrenzen bei Grundsicherungsbezug auf Daten basieren, die die Realität auch abbilden



Förderung von Mitarbeitendenwohnungen

Der Fachkräftemangel sorgt insbesondere im sozialen und pflegerischen Bereich für zunehmende Probleme. Für die Beschäftigten der besagten Berufsgruppen wird es zunehmend unmöglich, die hohen Mietpreise in den Ballungsräumen zu bezahlen. Entsprechend unattraktiv sind soziale Berufe bereits für viele Menschen - insbesondere in Metropolregionen und großen Städten. Wird hier nicht gegengesteuert, wird es künftig in vielen Regionen zu noch stärkeren Verdrängungsprozessen kommen. Menschen, die die wichtigen sozialen, pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen in den Städten erbringen, können sich ein Leben dort vielerorts



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

schon heute nicht mehr leisten. Auch für Auszubildende und Studierende, die sich auf ihr Berufsleben vorbereiten und mit wenig Geld auskommen müssen, ist ein Leben in den Großstädten dieses Landes oft nur noch unter größter Kraftanstrengung möglich. Für sie fehlen in Hessen derzeit knapp 7.000 Wohnungen. All jene Menschen sind für die Städte unverzichtbare Leistungsträger - sie ermöglichen und sichern das Zusammenleben, sie gestalten Zukunft. Folglich wird es in der politischen Diskussion der Zukunft noch stärker darauf ankommen, auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die gesellschaftliche Mitte hinzuweisen, Verdrängungsprozesse deutlich zu machen und gemeinschaftlich nach Wegen zu suchen, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Konkret regen wir für das Land Hessen an, dass landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Konzepte für den Bau von Mitarbeitendenwohnungen für Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich entwickeln. Best-Practice-Beispiele, die Vorbildcharakter besitzen, gibt es mittlerweile zahlreiche. In Nordrhein-Westfalen investieren beispielsweise die Stadtwerke Köln rund 140 Mio. € in Neubau und Instandhaltung von Mitarbeitendenwohnungen.

Die Positionen der Liga Hessen

- Land und Wirtschaft in Hessen schaffen bezahlbaren Wohnraum für untere und mittlere Einkommen
- Wohnungswirtschaft bietet Wohnraum an für Beschäftigte aus dem Wohlfahrtssektor
- Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften entwickeln gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden Konzepte für den Bau von Mitarbeitendenwohnungen für Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Für die „Querschnittarbeitsgruppe Wohnen“ der Liga Hessen:

Uwe Seibel | 0561- 1095-3305 | uwe.seibel@diakonie-hessen.de

Stefan Baudach | 06431 / 997-174 | Stefan.Baudach@dicv-limburg.de

Holger Franz | 0661 - 2428 – 120 | holger.franz@caritas-fulda.de

Lars Lauer | Annette Wippermann | Brigitte Lerch | Rita Henning

www.liga-hessen.de